

**Abwägung der Stellungnahmen im Zuge der Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
zur 1. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Elm-45 „Elmpt-Alter Kirchweg“**

Lfd. Nr.	Name / Behörde	wesentlicher Inhalt der Anregung bzw. der Stellungnahme	Abwägung und inhaltliche Bearbeitung	Beschlussvorschlag für den Satzungsbeschluss
1	Bezirksregierung Arnsberg - Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW vom 01.06.2016	Der Planbereich befindet sich über dem auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld „Sophia Jacoba B“ sowie über dem auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfeld „Paul“. Eigentümer des Bergwerksfeldes „Sophia Jacoba B ist der Niederländische Staat, vertreten durch die DSM – Raad van Bestuur -, P.O. Box 6500, 6401 JH Heerlen (NL). Eigentümerin des Bergwerksfeldes „Paul“ ist die RV Rheinbraun Handel und Dienstleistungen GmbH, hier vertreten durch die RWE Power AG, Abt. Liegenschaften und Umsiedlung in 50416 Köln.	Die Ausführungen zu den Bergwerksrechten werden in der Begründung aufgenommen.	Der Anregung wird gefolgt.